

LIZENZINFORMATIONEN

Programmname: HCL Workload Automation für Z 10.1

Die folgenden Standardbedingungen gelten für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Beschränktes Nutzungsrecht

Wie in der Rahmenlizenzvereinbarung („MLA“) beschrieben, die hier abgerufen werden kann: <https://www.hcltechsw.com/wps/portal/resources/master-agreements> gewährt HCL dem Lizenznehmer ein eingeschränktes Nutzungsrecht für das Programm. Auf das Programm kann auch als „Hauptprogramm“ verwiesen werden. Dieses Recht ist auf die Stufe der lizenzierten Kapazität, die berechnete Nutzung, beschränkt, wie beispielsweise eine Prozessor-Value-Unit („PVU“), eine Ressourcen-Value-Unit („RVU“), eine Value-Unit („VU“) oder eine andere angegebene Nutzungsstufe, die vom Lizenznehmer bezahlt wird, wie im Berechtigungsnachweis bescheinigt. Die Nutzung des Lizenznehmers kann auch auf einen bestimmten Computer oder nur als Rahmenprogramm beschränkt sein oder anderen Einschränkungen unterliegen. Da der Lizenznehmer nicht den gesamten wirtschaftlichen Wert des Programms bezahlt hat, ist keine andere Nutzung ohne die Zahlung zusätzlicher Gebühren zulässig. Darüber hinaus ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, das Programm zu nutzen, um Drittparteien kommerzielle IT-Services bereitzustellen, kommerzielles Hosting oder Timesharing bereitzustellen oder das Programm unterzulizenzieren, zu vermieten oder zu leasen, es sei denn, dies ist in den anwendbaren Vereinbarungen, unter denen der Lizenznehmer die Berechtigungen zur Nutzung des Programms erwirbt, ausdrücklich vorgesehen. Zusätzliche Rechte können dem Lizenznehmer gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren oder unter abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen gewährt werden. HCL behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob dem Lizenznehmer solche zusätzlichen Rechte zur Verfügung gestellt werden.

Spezifikationen

Die Programmspezifikationen finden Sie in den Abschnitten „Beschreibung“ und „Technische Informationen“ in dem Ankündigungsschreiben des Programms und den Informationsdokumenten für Produktlizenzen sowie den Produktbeschreibungen hier: <https://help.hcltechsw.com/>.

Verbotene Nutzungen

Der Lizenznehmer darf das Programm nicht nutzen oder anderen die Nutzung des Programms erlauben, wenn ein Ausfall des Programms zu Tod, Körperverletzung, Sach- oder Umweltschäden führen könnte.

Unterstützungsprogramme

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die unten genannten Rahmenprogramme zu installieren und zu nutzen. Der Lizenznehmer darf solche Rahmenprogramme nur installieren und nutzen, um

die Nutzung des Hauptprogramms durch den Lizenznehmer im Rahmen dieses Lizenzinformationsdokuments und der MLA zu unterstützen. Der Ausdruck „zur Unterstützung der Nutzung durch den Lizenznehmer“ würde nur diejenigen Nutzungen einschließen, die für eine lizenzierte Nutzung des Hauptprogramms oder eines anderen Rahmenprogramms erforderlich sind oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Die Rahmenprogramme dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden. Einem Rahmenprogramm können Lizenzbedingungen beigelegt sein, die gegebenenfalls für die Nutzung dieses Rahmenprogramms durch den Lizenznehmer gelten. Im Konfliktfall haben die Bedingungen in diesem Lizenzinformationsdokument Vorrang vor den Bedingungen des Rahmenprogramms. Der Lizenznehmer muss ausreichende Berechtigungen auf das Programm insgesamt erwerben, um die Installation und Nutzung aller Rahmenprogramme durch den Lizenznehmer abzudecken, es sei denn, in diesem Lizenzinformationsdokument sind separate Berechtigungen aufgeführt. Wenn dieses Programm beispielsweise auf einer PVU (Prozessor-Value-Unit)-Basis lizenziert würde und der Lizenznehmer das Hauptprogramm oder ein Rahmenprogramm auf einer 100 PVU-Maschine (physisch oder virtuell) und ein anderes Rahmenprogramm auf einer zweiten 100 PVU-Maschine installieren würde, wäre der Lizenznehmer verpflichtet, 200 PVU-Berechtigungen für das Programm zu erhalten.

Rahmenprogramme:

IBM DB2 Standard Edition 11.5

IBM WebSphere Application Server Liberty Core V9.0

NOTICES-Datei

Die NOTICES-Datei befindet sich im Member (EQQNOTI) in der Zielbibliothek ‚SEQQMISC‘.

Privatsphäre

Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass HCL Cookie- und Tracking-Technologien nutzen kann, um persönliche Informationen beim Erfassen von Produktnutzungsstatistiken und Informationen zu sammeln, die dazu beitragen sollen, die Benutzererfahrung zu verbessern und/oder die Interaktionen mit Benutzern gemäß der HCL-Datenschutzerklärung anzupassen, die unter folgendem Link verfügbar ist: <https://www.hcltech.com/privacy-statement>

Quellkomponenten und Mustermaterialien

Das Programm kann einige Komponenten in Quellcodeform („Quellkomponenten“) und andere Materialien enthalten, die als „Mustermaterialien“ identifiziert werden. Der Lizenznehmer darf Quellkomponenten und Mustermaterialien nur für die interne Nutzung kopieren und ändern, sofern diese Nutzung innerhalb der Grenzen der Lizenzrechte dieser Vereinbarung und der MLA liegt, unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer keine in den Quellkomponenten oder Mustermaterialien enthaltenen Informationen oder Hinweise zum Copyright ändert oder löscht. HCL stellt die Quellkomponenten und Mustermaterialien ohne Supportpflicht und „WIE BESEHEN“ bereit, OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG JEDER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIEßLICH DER GEWÄHRLEISTUNG VON RECHTSMÄNGELN, DER

NICHTVERLETZUNG ODER NICHTINTERVENTION UND DEN STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Export- und Importbeschränkungen

Dieses Programm enthält möglicherweise Kryptografie. Die Weitergabe an oder die Nutzung durch Benutzer des Programms ist möglicherweise verboten oder unterliegt Export- oder Importgesetzen, -vorschriften oder -richtlinien, einschließlich der Bestimmungen der US-amerikanischen Exportverwaltung. Der Lizenznehmer übernimmt die gesamte Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien in Bezug auf den Export, Import oder die Nutzung dieses Programms, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-amerikanische Export- oder Reexportbeschränkungen.

Die folgenden Maßeinheiten können für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer gelten.

Werteinheit

Value Unit (VU) ist eine Maßeinheit, mit der das Programm lizenziert werden kann. Value Unit-Berechtigungen basieren auf der Anzahl der Einheiten einer bestimmten festgelegten Maßnahme, die vom Programm verwendet oder verwaltet wird. Der Lizenznehmer muss ausreichend Berechtigungen für die Anzahl der Value Units erwerben, die für die Umgebung des Lizenznehmers für die festgelegte Maßnahme erforderlich sind, die in der unten angegebenen Value Unit Exhibit (VUE) angegeben ist. Value Unit-Berechtigungen sind spezifisch für das Programm und dürfen nicht mit Value Unit-Berechtigungen eines anderen Programms getauscht, verwechselt oder aggregiert werden.

Das vorgesehene Maß zur Berechnung der Value Unit sind ausführungsbasierte MSUs (Million Service Units), wobei die erforderlichen Kapazitätsansprüche auf der MSU-Kapazität der LPAR(s) (Logical Partition) basieren, auf der das Programm ausgeführt wird. MSUs sind definiert als eine Million Central Processing Unit(CPU)-Serviceeinheiten pro Stunde, das Kapazitätsmaß zur Beschreibung der Rechenleistung der Hardware-Prozessoren, auf denen S/390- oder System z-Software ausgeführt wird. MSU-Werte werden vom Hardwareanbieter, IBM oder von softwarekompatiblen Anbietern (Software Compatible Vendors, SCVs) bestimmt. Informationen zur MSU-Kapazität nach Anbieter und Maschine finden Sie unter <http://www.ibm.com/systems/z/resources/swprice/reference/exhibits/hardware.html>.

Das Value Unit Exhibit für dieses Programm ist VUE020.

Von 1 bis 3 MSUs, 1 VU pro MSU

Von 4 bis 45 MSUs, 3 VUs plus 0,15 VUs pro MSU über 3

Von 46 bis 175 MSUs, 10 VUs plus 0,08 VUs pro MSU über 45

Von 176 bis 315 MSUs, 20 VUs plus 0,04 VUs pro MSU über 175

Für mehr als 315 MSUs, 26 VUs plus 0,03 VUs pro MSU über 315

Das vorgesehene Maß zur Berechnung der Value Unit sind volle maschinenbasierte MSUs (Million Service Units), wobei die erforderlichen Kapazitätsansprüche auf der MSU-Kapazität der Maschine bzw. Maschinen basieren, auf der bzw. denen das Programm ausgeführt wird. MSUs sind definiert als eine Million Central Processing Unit(CPU)-Serviceeinheiten pro Stunde, das Kapazitätsmaß zur Beschreibung der Rechenleistung der Hardware-Prozessoren, auf denen S/390- oder System z-Software ausgeführt wird. MSU-Werte werden vom Hardwareanbieter, IBM oder von softwarekompatiblen Anbietern (Software Compatible Vendors, SCVs) bestimmt. Informationen zur MSU-Kapazität nach Anbieter und Maschine finden Sie unter <http://www.ibm.com/systems/z/resources/swprice/reference/exhibits/hardware.html>.

Das Value Unit Exhibit für dieses Programm ist VUE020.

Von 1 bis 3 MSUs, 1 VU pro MSU

Von 4 bis 45 MSUs, 3 VUs plus 0,15 VUs pro MSU über 3

Von 46 bis 175 MSUs, 10 VUs plus 0,08 VUs pro MSU über 45

Von 176 bis 315 MSUs, 20 VUs plus 0,04 VUs pro MSU über 175

Für mehr als 315 MSUs, 26 VUs plus 0,03 VUs pro MSU über 315

Darüber hinaus gelten die folgenden Standardbestimmungen für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Rahmenprogrammdetails

IBM DB2

– Berechtigung: Keine Metrik

– Nutzungsbeschränkungen: Nutzung durch Hauptprogramm

„Keine Metrik“ bedeutet, dass dieses Rahmenprogramm auf so vielen Maschinen installiert und von so vielen Personen genutzt werden kann, wie es innerhalb der für dieses Rahmenprogramm geltenden Nutzungsbeschränkungen in angemessener Weise erforderlich ist.

„Nutzung durch Hauptprogramm“ bedeutet, dass das Rahmenprogramm ausschließlich für die Nutzung durch das Hauptprogramm bereitgestellt wird. Weder der Lizenznehmer noch jegliche(s) Anwendung, Programm oder Gerät ist berechtigt, die Services des Rahmenprogramms direkt zu nutzen oder darauf zuzugreifen, es sei denn, der Lizenznehmer darf auf das Rahmenprogramm zugreifen, um administrative Funktionen für das Rahmenprogramm wie Sicherung, Wiederherstellung und berechtigte Konfiguration auszuführen.

Zusätzliche Details zu IBM DB2 Server Edition

Das Rahmenprogramm kann maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher auf jedem physischen oder virtuellen Server nutzen; wenn das Rahmenprogramm jedoch auf einem Cluster von Servern genutzt wird, die so konfiguriert sind, dass sie unter Nutzung von Datenbankpartitionierung oder einer anderen erlaubten Clustering-Technologie

zusammenarbeiten, kann das Rahmenprogramm maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher über alle virtuellen oder physischen Server in diesem Cluster hinweg nutzen.

Zusätzliche Details zu IBM WebSphere Application Server Liberty Core V9.0

Das Rahmenprogramm kann maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher auf jedem physischen oder virtuellen Server nutzen; wenn das Rahmenprogramm jedoch auf einem Cluster von Servern genutzt wird, die so konfiguriert sind, dass sie unter Nutzung von Datenbankpartitionierung oder einer anderen erlaubten Clustering-Technologie zusammenarbeiten, kann das Rahmenprogramm maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher über alle virtuellen oder physischen Server in diesem Cluster hinweg nutzen.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, das Programm für mehr als insgesamt 2 Gigabyte JVM-Heapspeicher über alle Installationen hinweg zu verwenden, es sei denn, es wird:

- a. auf einer Entwicklertmaschine oder einem Build-Server verwendet;
- b. ausschließlich zum Testen der Kompatibilität mit der öffentlich verfügbaren Open-Source-Software des Lizenznehmers oder mit Software, die der Lizenznehmer kommerziell vertreibt, verwendet

Der Lizenznehmer muss die Testergebnisse veröffentlichen, wenn die Kompatibilität verifiziert wurde, und zwar unabhängig vom verwendeten JVM-Heapspeicher.

Die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer unterliegt diesem Lizenzinformationsdokument und der beigefügten „International License for the Agreement of Non-Warranted Programs“, es sei denn, der Lizenznehmer erhält von IBM einen gültigen Berechtigungsnachweis für die gemäß dem internationalen Programmlizenzvertrag lizenzierte Version dieses Programms; in diesem Fall gelten der Basisvertrag und das Lizenzinformationsdokument für die weitere Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Eine „Entwicklertmaschine“ ist eine physische oder virtuelle Desktopumgebung, in der ein primäres Betriebssystem und das Programm ausgeführt werden, die beide für höchstens einen (1) bestimmten Entwickler zugänglich sind und von diesem genutzt werden. Zu den physischen oder virtuellen Desktopumgebungen gehören lokale und externe Cloud-Umgebungen. Auf einer Entwicklertmaschine oder einem Build-Server ist der Lizenznehmer nicht autorisiert, Produktionsworkloads zu verarbeiten, Produktionsworkloads zu simulieren oder die Skalierbarkeit von Code, Anwendungen oder Systemen zu testen.

Ein „Build-Server“ ist eine physische oder virtuelle Maschine, auf der das Programm installiert ist, aber nicht gestartet wurde, mit Ausnahme des Server-Paket-Befehls. Die Programmbibliotheken können für Programmanwendungen und Server-Builds zur Unterstützung des lizenzierten Programms verwendet werden.

Ein „Gigabyte“ (GB) entspricht 2 Bytes hoch 30.

„Open-Source-Software“ ist Software, deren Quellcode frei verfügbar ist und geändert oder erweitert werden kann, mit einer Lizenz, durch die der Inhaber des Urheberrechts Benutzern die Berechtigung erteilt, die Software zu untersuchen, zu verändern und an jede Person und zu jedem Zweck weiterzugeben.

Eine „Installation“ ist eine installierte Kopie des Programms auf einer physischen oder virtuellen Platte, die zur Ausführung auf einem Computer bereitgestellt wird.